

nicht on wissen vnd willen des vaters sich vergebe.
Geschichtes aber menschlich / vnd nach dem gestrengen
recht / so mag der vater das kind hyn geben / vnd das
kind ist schuldig yhm zu gehorchen / Vnd der vater
hat macht zu reysen das gelübd / so das kind than
hat / vnd das kind hat nicht macht / sich hynder dem
vater zu verloben / Will aber eyn teyl Christlich faren /
nemlich der vater / so mag er sich seyns rechts verzey-
hen / vnd das kind lassen sich seyns mutwillens vnd
ungehorsams wallen / vnd nach gethanem trewen
veterlichem widderstand / warnung vnd rad / seyn
gewissen entschuldigen / vnd dem kinde seyn gewissen
lassen beschweret seyn / wie wol mehr ungehorsam
manch mal manche heylige veter haben von yhren kin-
dern geduldet / on yhren willen / vnd die sache Gott
heym geben.

Geystlichts aber widder menschlich noch Christ-
lich sondern teuffelisch / als wenn der vater mit ge-
wallt dringt zur ehe / da keyn hertz zu ist ym kinde / so
dencke das selbe kind / der türcke habe es gefangen / vnd
müsse dem feynde zu willen leben / oder wo es mag / so
entrynne es / wie gesagt ist. Das sey dis mal zu eym sen-
debrief gnug / Es wird villeicht die sach selbs noch
wol mehr eraus zwingen / wie man soll dem recht nach
vnd nicht alleyn dem Euangelio nach handeln.